Kundmachung der Magistratsabteilung 21A Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West

Auflegung

(MA 21A – Plan Nr. 7709.)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gumpendorfer Straße, Hofmühlgasse, Linienzug 1–2, Wienfluss (Bezirksgrenze), Linienzug 3–4 und Morizgasse im 6. Bezirk, KatG Mariahilf, sowie die Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für Teile dieses Gebietes und Festsetzung einer Wohnzone gemäß § 7a Abs. 1 der BO für Wien für Teile dieses Gebietes.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom 22. September 2005 bis 3. November 2005 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Planungsauskunft Wien (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 111), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21A

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost

Auflegung

(MA 21B – Plan Nr. 7502.)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Simmeringer Hauptstraße, Kopalgasse, Mautner-Markhof-Gasse und Linienzug 1–7 im 11. Bezirk, KatG Simmering.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom 29. September 2005 bis 10. November 2005 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Planungsauskunft Wien (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 111), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21B

(MA 1 – 665/2004.)

Beschluss des Stadtsenates vom 6. September 2005, Pr.Z. 03757-2005/0001-GIF

Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen; Änderung

Der Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 1985, Pr.Z. 822, betreffend „Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen", Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12/1985, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtsenates vom 22. April 2004, Pr.Z. 1650/2004-MDALTG, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 19/2004, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Art. II Abs. 4 und 5 entfallen.
2. In Art. II Abs. 6
   a) entfallen die Wortfolge „sowie am Institut für Sozialpädagogik" und in Z 1 die lit. e,
   b) wird der Punkt am Ende der Z 2 durch einen Beistrich ersetzt und folgende lit. j sowie Z 3 angefügt:
   „j) Sportstätteneinrichtung.
   3. als Wochenstunden der Lehrverpflichtungsgruppe II bei

10 bis 20 IT-Arbeitsplätzen	2 Wochenstunden
21 bis 40 IT-Arbeitsplätzen	3 Wochenstunden
41 bis 60 IT-Arbeitsplätzen	4 Wochenstunden

Diese Einrechnung gebührt jedoch nur in folgendem Höchstausmaß:

Bis zu 150 Schülern	2 Wochenstunden
von 150 bis 500 Schülern	4 Wochenstunden."

3. In Art. II Abs. 7 wird der Ausdruck „in der ersten Unterrichtswoche und in der letzten Unterrichtswoche eines jeden Unterrichtsjahres" durch den Ausdruck „jeweils in der Unterrichtswoche eines jeden Unterrichtsjahres, in der die erste bzw. die letzte Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses stattfindet," ersetzt.

4. In Art. II Abs. 9 entfallen die Z 1 bis 3 und lautet der zweite Satz nunmehr wie folgt:

„Dies gilt an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik für zwei mit der verwaltungsmäßigen Unterstützung des Leiters betraute Lehrer."

5. In Art. II Abs. 11 entfällt die Wortfolge „für die Unterrichtsgegenstände „Rechnungswesen" und „Stenotypie und Textverarbeitung".

6. In der Anlage werden in der Schulart „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik – 5-JÄHRIGE AUSBILDUNG" in der Rubrikengliederung der Unterrichtsgegenstände und Lehrverpflichtungsgruppen
   a) unter der Überschrift „Pflichtgegenstände" in der Z 16 nach dem Wort „Umweltkunde" der Klammerausdruck „(einschließlich Gesundheit und Ernährung)" eingefügt sowie folgende Z 19 bis 28

„19. Lebende Fremdsprache/Volksgruppensprache	I
20. Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung	III
21. Textiles Gestalten	IV
22. Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	IVa
23. Informatik und Medien	II
24. Seminar Organisation, Management und Recht	II
25. Seminar Ernährung mit praktischen Übungen	V
26. Seminar Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten	
Schwerpunkt Bildnerische Erziehung	IVa
Schwerpunkt Werkerziehung	IV
Schwerpunkt Textiles Gestalten	IV
27. Pädagogik/Hort	II
28. Deutsch (Lernhilfe)	I"

angefügt,

b) unter der Überschrift „Verbindliche Übungen" folgende Z 5

„5. Seminar Kommunikationspraxis und Gruppendynamik III"

angefügt und

c) unter der Überschrift „Freigegenstände und Unverbindliche Übungen" folgende Z 16 und 17

„16. Seminar Stimmbildung V

17. Früherziehung

Physiologische Grundlagen III

Pädagogik und Didaktik der Früherziehung II

Didaktik der Früherziehung II

Früherziehungspraxis III

Früherziehungspraxis, Kommunikation und Persönlichkeitsbildung III"

angefügt.

7. In der Anlage entfallen die Schularten „Akademie für Sozialarbeit", „Institut für Sozialpädagogik (Kolleg für Sozialpädagogik)" und „Lehrgang für Behindertenarbeit für Berufstätige am Institut für Sozialpädagogik".

8. In der Anlage wird nach der Schulart „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik" die Schulart „Lehranstalt für heilpädagogische Berufe" eingefügt und lautet die entsprechende Rubrikengliederung der Unterrichtsgegenstände und Lehrverpflichtungsgruppen wie folgt:

„Schulart	Unterrichtsgegenstand	Lehrverpflichtungsgruppe
Lehranstalt für heilpädagogische Berufe	a) Pflichtgegenstände	
	1. Deutsch	I
	2. Politische Bildung und Recht	III
	3. Methodik der Behindertenarbeit	III
	4. Pädagogik und Heilpädagogik	III
	5. Psychologie	III
	6. Soziologie	III
	7. Medizinische Grundlagen und elementare Pflege	III
	8. Psychopathologie	III
	9. Haushaltsökonomie und -organisation	III
	10. Spezielle Berufskunde	III
	11. Soziale Gruppenarbeit	IV
	12. Musisch-kreativer Ausdruck	IVa
	13. Bewegungserziehung	IVa
	b) verbindliche Übungen	
	1. Psychohygiene und Supervision	III"

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Art. I Z 1, 2 (soweit er sich auf das Institut für Sozialpädagogik bezieht), 4 (soweit er sich nicht auf die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bezieht), 7 und 8 mit 1. September 2004.

2. Art. I Z 2 (soweit er sich nicht auf das Institut für Sozialpädagogik bezieht), 3, 4 (soweit er sich auf die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bezieht), 5 und 6 mit 1. September 2005.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

*

(MA 1 – 439/2005.)

Entschließung des Bürgermeisters,

mit der die Entschließung betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten geändert wird

Auf Grund der §§ 69 und 91 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 22/2003, wird verordnet:

Artikel I

Die Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39/1996, zuletzt geändert durch die Entschließung des Bürgermeisters, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29/2003, wird wie folgt geändert:

In § 3 entfällt bei der Magistratsabteilung 49 die Wortfolge „Hilfsportiere/Hilfsportierinnen im Lainzer Tiergarten,".

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. April 2005 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

(LV/34 NEU/68-B01-2005-10474-HAN.)

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 34
A-1194 Wien, Muthgasse 62

Offenes Verfahren

Bauleistung. Ausschreibungsbezeichnung: Zentralfeuerwache in 1010 Wien, Am Hof 7. Art der Leistungen: Demontage des bestehenden, Lieferung und Montage eines Personenaufzuges mit Triebwerksraum, der alle Auflagen eines Feuerwehraufzuges erfüllt. Erfüllungsort: 1010 Wien, Am Hof 7. Leistungsfrist: 20 Arbeitstage. Arbeitsende: 10. März 2006. Voraussichtlich Leistungsbeginn: Beginn der Montage 13. Februar 2006.

CPV-Zuordnung: 45313100 - Installation von Aufzügen.

NUTS-Code: AT130 – Wien.

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen des BVergG 2002 für den Unterschwellenbereich.

Ort(e) der Abholung der Unterlagen: MA 34, 1194 Wien, Muthgasse 62, D 3.14, werktags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.30 Uhr. Die Angebotsunterlagen sind auch in der MA 6 – Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, in der Zeit von 7.30 bis 15.00 Uhr erhältlich.

Die Unterlagen können im Zeitraum zwischen Donnerstag, 22. September 2005, und Montag, 17. Oktober 2005, abgeholt bzw. angefordert werden.

Preis der Unterlagen: 4,90 EUR (exkl. USt.).

Hinweise für die Zusendung: Die Kosten für die Angebotsunterlagen einschließlich Portokosten für die Zusendung werden per Nachnahme eingehoben.

Die Unterlagen können per e-Mail angefordert werden: post@m34.magwien.gv.at.

Die Unterlagen können per Internet abgeholt werden: http://www.wien.gv.at/ausschr/m34/104742005.zip.

Administrative Auskünfte: Herr Raffalt, Telefon (++43-1) 40 00-340 24, e-Mail: kanzlei@m34.magwien.gv.at.

Technische Auskünfte: Ing. Handler, Telefon (01) 40 00-345 61, e-Mail: engelbert.handler@m34.magwien.gv.at.

Angebotsabgabe bis spätestens Montag, 17. Oktober 2005, 10.40 Uhr.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert, das mit der Aufschrift der zu vergebenden Leistungen und des Abgabetermins versehen ist, abzugeben.

Angebote sind zu richten an: MA 34, 1194 Wien, Muthgasse 62, D 3.14.

Zeitpunkt der Angebotseröffnung: Montag, 17. Oktober 2005, 10.40 Uhr.

Ort der Angebotseröffnung: A-1194 Wien, Muthgasse 62, D 3.16.

Bietern ist die Teilnahme an der Angebotseröffnung gestattet.

Sicherstellung: Laut Ausschreibung.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Sonstiges: Zuschlagskriterium: Das Angebot mit dem niedrigsten Preis wird zur Vergabe herangezogen.

Es besteht die Möglichkeit, die gegenständliche Ausschreibung im Internet als PDF-Datei downzuloaden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Abweichungen ausschließlich die in den Amtsblättern abgedruckte Version gültig ist. Die MA 34 übernimmt jedoch keine Gewähr, dass dieser von der Firma selbst ausgedruckte Text mit dem originalen Ausschreibungstext übereinstimmt, rechtlich verbindlich ist ausschließlich der erwähnte Ausschreibungstext, der bei der MA 34 zur Einsicht bzw. zur Abholung aufliegt (siehe Bekanntmachung). Der Anbieter trägt selbst das Risiko für die Richtigkeit von Angeboten aufgrund des selbst downgeloadeten bzw. ausgedruckten Ausschreibungstextes.